

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Kreisblatt
Geschäftsstelle: Hofstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Posten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 294

Druck und Verlag der Zahnsteiner
Druckerei in Oberhausen.

Dienstag den 18. Dezember 1917.

Für die Stofflieferung verantwortlich
Edward Schickel in Oberhausen.

56. Jahrgang.

Gerbische Waffenstillstandsanfrage.

An der italienischen Front und in Mazedonien erfolgreiche Kämpfe. — Im Westen Artilleriefeuer.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

Über die Ausgestaltung der Fleischkarte.
Vom 29. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1068).
Auf Grund des § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 949 — Sammlung Nr. 778) wird bestimmt:

§ 1.
An Stelle der durch § 1 der Verordnung über die Ausgestaltung der Fleischkarte vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 945 — Sammlung Nr. 325) vorgeschriebenen Muster treten vom 24. Dezember 1917 ab die nachstehend abgedruckten Muster (Muster 1: Vollkarte, Muster 2: Kinderkarte) in der aus ihnen ersichtlichen Größe.

Ein Mindestgewicht für das für die neuen Fleischkarten zu verwendende Papier wird nicht vorgeschrieben.

Im übrigen bleiben die Vorschriften der Verordnung vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 945) unberührt.

§ 2.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Fleischkarten nach den bisherigen Mustern, die vor dem 7. Dezember 1917 hergestellt sind oder mit deren Herstellung vor diesem Zeitpunkt begonnen ist, dürfen auch nach dem 24. Dezember 1917 noch zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 29. November 1917.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

*) Muster sind hier nicht abgedruckt.

Betrifft Handel mit hochwertigen Massezuchtgänsen.

Nachdem der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamts gemäß § 7 der Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 3. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 531) genehmigt hat, daß für hochwertige Massezuchtgänse höhere Preise als in der Verordnung festgesetzt sind, dann zugelassen werden, wenn der Verkauf durch staatlich zugelassene und kontrollierte Mähterorganisationen erfolgt oder vermittelt wird, wenn weiter in gleicher Weise festgestellt wird, daß die fraglichen Tiere tatsächlich zur Zucht verwendet werden, bestimmen wir, daß ein Verkauf hochwertiger Massezuchtgänse durch die Mähter ohne Eintragung in die im § 1 der Verordnung vom 3. Juli 1917 festgesetzten Höchstpreise für lebende Gänse dann stattfinden darf, wenn:

1. der Verkauf durch die für den Wohnort des Verkäufers zuständigen Mähterorganisationen erfolgt oder vermittelt

Wird. Die Landwirtschaftskammern werden ermächtigt, sich für diesen Verkauf der Vermittlung der Geflügelzuchtvereine ihres Bezirkes zu bedienen.

2. Die zum Verkauf bestimmten Gänse den von den Landwirtschaftskammern festzusetzenden Anforderungen an Massezuchtgänse entsprechen. Die Landwirtschaftskammern können hierbei die Anforderung stellen, daß die zum Verkauf bestimmten Zuchtgänse ihnen an bestimmten Stellen zur Besichtigung vorgelegt werden, oder daß eine Besichtigung am Halteort durch Sachverständige stattfinden hat.

3. Der Verkauf nur an solche Personen stattfindet, die sich schriftlich der Landwirtschaftskammer des Verkaufsorts gegenüber verpflichten, die Gänse zur Zucht zu verwenden, und die sich einer Überwachung der Einhaltung dieser Verpflichtung durch die von der Landwirtschaftskammer der Wohnortsgemeinde des Käufers näher bestimmten Personen oder Stellen unterwerfen. Die Landwirtschaftskammern können zur Sicherung der Überwachung vorschreiben, daß die als Zuchtgänse verkauften Gänse durch Fußringe als solche gekennzeichnet werden müssen.

Die von den Landwirtschaftskammern zur Durchführung dieser Maßnahmen zu treffenden Bestimmungen sind von den Landwirtschaftskammern in den für ihre Veröffentlichungen bestimmten Blättern bekannt zu geben.

Dieser Erlass ist durch Veröffentlichung in den Regierungsblättern zur Kenntnis der Kommunalverbände zu bringen.

Berlin, den 28. Oktober 1917.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Der Staatskommissar für Volksernährung.

Wird veröffentlicht.
St. Goarshausen, den 15. Dezember 1917.
Der Räumliche Landrat.
Herr Geheimrat Regierungsrat

Bekanntmachung

betr. Beschlagnahme und Bestandanmeldung von Arbeiterzeug.

Auf Grund des § 16 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (R. G. Bl. S. 451 ff.) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) betr. Abänderung des Belagerungszustandsgesetzes wird hiermit nachstehende Verordnung zur Kenntnis gebracht:

§ 1.
Es werden beschlagnahmt:

1. Amtliche für Arbeiter und Arbeiterinnen bestimmte oder bestimmte Schuhe und zwar a) Polleiderstühle (sogen.

Grubenstühle); b) Lederschuhe mit Holzsohlen und c) sogenannte Erbschuh, letztere bestehend aus Holzsohle und Oberschuh, hergestellt teils aus Leder, teils aus Erbschuh, soweit sie sich im Gewahrsam von Personen, Gesellschaften, Genossenschaften befinden, die mit dem Verkauf von Schuhwaren befaßt sind und im Bezirke des 18. Armee-Korps ihren Wohnsitz oder ihre geschäftliche Niederlassung haben.

2. die zu 1. genannten Sachen, die sich im Gewahrsam von Rüstungsbetrieben befinden, die im Bezirk der Kriegsamtsstelle Frankfurt (Main) und der Kriegsamtsstellen Siegen belegen und von diesen als Rüstungsbetriebe im Sinne der Zulagenernährung anerkannt sind.

Vorräte der genannten Art, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, gelten, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, bei den Inhabern der betr. Aufbewahrungsräume als beschlagnahmt.

Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst besonders aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Veränderung der Vorratsumengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagers und des Lagerbuches jederzeit zu gestatten.

Die beschlagnahmten Vorräte sind unverzüglich zahlenmäßig getrennt nach Polleiderstühlen, Lederschuhen mit Holzsohlen und Erbschuh-Schuhen der Kriegsamtsstelle Frankfurt (Main) anzumelden.

Die Abgabe der beschlagnahmten — auch der in Gewahrsam der zu Ziffer 1. 2. genannten Rüstungsbetriebe befindlichen — Vorräte darf in Abänderung der bisher geltenden Bestimmungen nur erfolgen gegen besondere, von der Kriegsamtsstelle Frankfurt (Main) vorausgabte und mit deren Stempel versehene Anweisung deren Vordruck ordnungsmäßig ausgefüllt ist. Die Anweisung tragen verschiedene Farben und Bezeichnungen:

g e l b für Polleiderstühle, Buchstaben A

b l a u für Lederschuhe mit Holzsohle, Buchstaben B

r o t für Erbschuh-Schuhe, Buchstaben C

Die gegen Schuhe ausgetauschten Anweisung sind sorgfältig aufzubewahren und der Kriegsamtsstelle zum 1. jeden Monats einzulenden.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des 15. 12. 17 in Kraft.

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

Da er so gar nichts von meinem Anspruch wissen wollte, überließ ich ihn schließlich sich selbst, und ich war nicht wenig verwundert, als nach einer Weile Sennor Manuel del Basco zum drittenmal erschien, diesmal in der Begleitung eines Herrn, von dem er mir sagte, daß es ein Notar sei, und der ebenfalls einen Erlaubnischein für den Besuch des Delinquenten vorweisen konnte. Die beiden Caballeros blieben über eine Stunde bei meinem Gefangenen. Ich war natürlich durch alle diese geheimnisvollen Dinge ein wenig neugierig geworden und mag mein Ohr wohl etwas näher an das Schlüsselloch gebracht haben, als ich es aus Gründen der Bequemlichkeit im allgemeinen zu tun pflege. Da hörte ich denn, daß der Sennor del Basco etwas zu diktieren schien. Was es aber war — daraus konnte ich trotz aller Nähe nicht recht klug werden. Wie ich dann aber die Tür aufschloß, nachdem die Herren durch Klopfen zu erkennen gegeben hatten, daß sie herausgelassen werden wollten, vernahm ich ganz deutlich, wie Pedro Alvaroz sagte: „Ja, Sie haben mir das Leben geschenkt, doch Sie haben mir meine Ehre und den Frieden meines Gewissens dafür genommen. Gott möge Ihnen verzeihen, was Sie getan.“ Sennor del Basco und sein Begleiter hatten es dann sehr eilig, fortzukommen; mein Gefangener aber warf sich laut schlafend auf sein Lager, und da blieb er liegen, bis ein höherer Beamter mit dem Befehl zu seiner Freilassung erschien. Er wurde von zwei Polizisten in Empfang genommen, und ich weiß nicht, was weiter mit ihm geschehen ist. Aufgehängt aber haben sie ihn jedenfalls nicht.

Nun lag das ganze Gewebe des teuflischen Planes, den del Basco entworfen hatte, um den gefährlichen Zeugen unschädlich zu machen, offen vor Berners Augen da; und er hatte in diesem Moment keinen glühenderen Wunsch als den, daß es ihm noch vergönnt sein möge, das sein-

gesponnene Netz von Nichtswürdigkeit und Betrug zu zerreißen.

„Und der Fall des Sennor Pedro Alvaroz bildete die einzige Ausnahme von der Regel, daß jeder, der Ihnen einmal zur Dohr anvertraut worden ist, von hier aus auch unfehlbar seinen letzten Gang anzutreten hat.“

Sennor Cabildo machte eine vielsagende Bewegung mit den Schultern. „Vielleicht nicht gerade die einzige. Aber was Sie selbst betrifft, Sennor, so möchte ich allerdings nicht viel für Ihr Leben geben. Ich sprach einen der Offiziere vom Kriegesgericht, und er sagte mir, das ganze Prozedere sei nur eine Förmlichkeit, die man Ihrem Gesandten zuliebe ins Werk setze.“

Die Antwort des Sennors Cabildo war entmutigend genug, um Berner auf alle weiteren Fragen nach den Aussichten, die ihm noch blieben, verzichten zu lassen. Und nun hörte er auch draußen auf dem Gange den Schritt einer anmarschierenden Soldatenabteilung und das Klirren von Waffen. Der Schließer öffnete die Tür, und der Gefangene sah, daß nicht weniger als zwölf Mann mit schußfertigen Gewehren bereitstanden, ihn für seinen Gang vor das Kriegesgericht in Empfang zu nehmen. In ihrer Mitte schritt er durch den langen hallenden Korridor und über die Schwelle eines großen Gemaches, in dem hinter einem langen, mit grünem Tuch verhängten Tische sieben Offiziere in prächtigen, goldstrotzenden Uniformen saßen. Sechs von ihnen besaßen den Rang von Obersten und Majoren, der siebente aber, der den Vorstoß führte, war einer von den Generalen, an denen die argentinische Armee so großen Ueberfluß besitzt.

Höflich erwiderten die Herren Berners Verbeugung, ohne daß indessen einer das Wort an ihn gerichtet hätte. Sie hatten sich's alle auf ihren Sesseln bequem gemacht, und eine dicke Wolke von Zigarettenrauch erfüllte das Gemach. Die lebhafteste Unterhaltung, in der sie begriffen gewesen waren, erfuhr durch das Erscheinen des Angeklagten keine Unterbrechung. Natürlich waren es die jüngsten Ereignisse, die das Gesprächsthema bildeten, und aus einigen Aeußerungen, die bis zu ihm drangen, konnte Berner entnehmen, daß die Stimmung, in der man sich

befand, nicht eben die rosigste war. Die Partei der Aufständischen war offenbar der Regierungsgewalt gegenüber einseitig noch im Vorteil, und der junge Deutsche durfte sich nicht verhehlen, daß dieser Umstand seine eigene Lage nicht hoffnungsvoller machte.

Ein bürgerlicher Herr in tadellosem Grad stellte sich ihm jetzt unter Berufung auf Doktor José Vidal, von dem er um die Uebernahme des Mandats ersucht worden sei, als sein Verteidiger vor und bat ihn um Mitteilung alles dessen, was er zu seiner Entlastung vorzubringen habe. Der junge Deutsche schilderte ihm der Wahrheit gemäß die abenteuerlichen Erlebnisse dieses Tages, und der Advokat hörte ihn sehr aufmerksam an, ohne daß indessen seine Miene eine besondere Hoffnungsregung ausgedrückt hätte.

Wohl eine halbe Stunde lang ließ man den Angeklagten ungestört mit seinem Verteidiger konferieren, und als sich dann endlich der präsidierende General nach einem Blick auf seine Taschenuhr zu ihnen wandte, geschah es in dem höflichsten und verbindlichsten Tone von der Welt.

„Würden Sie damit einverstanden sein, Herr Doktor, wenn wir jetzt beginnen? Oder haben Sie Grund zu wünschen, daß wir noch ein wenig warten?“

Der Rechtsanwalt verbeugte sich artig. „Ich bin ganz zur Verfügung Eurer Exzellenz.“

„Nun gut, fangen wir also an!“

Die uniformierten Richter verfielen sich mit frischen Zigaretten und nahmen eine aufmerksame Haltung an. Ein etwas abseits vor einem kleineren Tische sitzender Offizier, der die Anklage vertretende Auditor, erhob sich, um in wenigen Worten seinen Antrag auf Beurteilung des Angeklagten wegen Hochverrats vorzubringen. Erst nachdem er sich wieder gesetzt hatte, richtete der General an Rodewald die üblichen Fragen nach seinen Personalien. Als der junge Deutsche dann aber etwas zu seiner Verteidigung vorbringen wollte, schnitt er ihm mit höflicher Bestimmtheit die Weiterrede ab und erklärte, dies sei lediglich Sache seines Anwalts.

(Fortsetzung folgt.)

VI

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wenn die bestehende Beschlagnahme keine höhere Freiheitsstrafe bestimmt, wer vorsätzliche Verletzung übertrifft oder zu solcher Verletzung auffordert oder anreizt. Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1600 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 14. Dezember 1917.

Stellvertretendes Generalkommando.
Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, Generalleutnant.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 1070/10. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Tierhaaren, deren Abgängen und Abfällen sowie Abfällen und Abgängen von Wollseiden, Haarfellen und Beizen.

Vom 15. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. Aug. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. März 1916, (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), ferner — auf Ersuchen des Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 1 Biffer 1 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. A. erhält folgenden Wortlaut:

1. Tierhaare jeder Art, einschließlich tierischer Vorsten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
§ 1: c fällt weg.

Artikel II.

§ 4 Absatz 2 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. A. erhält folgenden Wortlaut:

Erlaubt bleibt jedoch die Veräußerung und Lieferung an solche Personen oder Firmen, welche sich lediglich mit dem Fermentieren (nicht dem Ausfärben und Färben), Waschen und Trocknen der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände beschäftigen.

Artikel III.

§ 5 Absatz 1 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. A. erhält folgenden Wortlaut:

Trotz der Beschlagnahme ist das Fermentieren (nicht das Ausfärben und Färben), Waschen und Trocknen der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gestattet.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Dezember 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. Dezember 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu hundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffodert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
 3. wer einen Gegenstand der von einer Aufforderung §§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, betroffen ist, beschlagnahmt, beschlagnahmt oder zerstört;
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht, oder wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu erhöhen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; Absonderung der Mindestbeträge hundert Mark ist auf ihn zu erhöhen. Im Falle widerlicher Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.
- In den § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, ist die Strafe angedroht, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerl. Ehrenrechte erkannt werden.
- Wenn der Strafe kann auf Anweisung der Wehrmacht, auf die sich die Strafbefugnis bezieht, erkannt werden, ohne Rücksicht, ob sie dem Täter gebührt oder nicht.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand versteuert, verkauft, beschlagnahmt oder zerstört, verwandelt, veräußert oder sonst in anderer Weise dem Beschlagnahmten zuwiderhandelt;
2. wer den Beschlagnahmten zu beschlagnahmten Gegenständen zu bewegen oder zu verhindern versucht;
3. wer sich anderenfalls dem Beschlagnahmten zuwiderhandelt.

An die Ortsbehörden des Kreises.

Gemäß § 12 der Bundesratsverordnung vom 13. 11. 17 sind die Vorschriften über Mitteilungen des Stellen- und Wohnungswechsels Hilfsdienstpflichtiger durch die Arbeitgeber in ihren Betriebsstätten durch Aushang bekanntzugeben. Nach Anweisung des Kriegsamts soll die Zahl der erforderlichen Aushänge von den Ortsbehörden der Kriegsamtstelle mitgeteilt werden. Es wird ersucht, binnen drei Tagen die benötigte Anzahl bei der Kriegsamtstelle zu Frankfurt a. M. anzufordern.

St. Goarshausen, den 17. Dezember 1917.

Der königliche Landrat.

J. B. Steup.

Der deutsche Tagesbericht.

Wien, (Antlich.) Großes Hauptquartier, 17. Dezember, vormittags:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Südbufer der Scarpe und in einzelnen Abschnitten südwestlich von Cambrai lebhafteste Feuerartigkeit. Starke Artillerie- und Minenfeuer lag auf der Südfestung von St. Quentin.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nördlich von St. Mihiel und im Sundgau war die französische Artillerie tätig als an den Vortagen. Leutnant Müller errang seinen 38. Lusttag.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Zwischen Bardar und Doiransee ließ eine englische Kompanie nach kräftiger Feuerwirkung vor. Im Gefecht mit bulgarischen Posten wurde sie abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Brenta und Piave dauerten in einzelnen Abschnitten heftige Artilleriekämpfe an.

In erfolgreichen Unternehmungen brachten österreichisch-ungarische Truppen südlich von Col Caprile mehrere hundert Gefangene ein.

Italienische Vorstöße gegen unsere Linien südlich von Monte Fontana Secca scheiterten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 17. Dez. (Antlich.) wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Brenta und Piave wurden südlich des Col Caprile neuerlich 400 Gefangene eingebracht. Weiter östlich scheiterten feindliche Angriffe. An der Piave Artillerietätigkeit.

Hauptmann Brumowski errang seinen 27. Lusttag.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 17. Dez. (Antlich.) Neue U-Boot-Erfolge im Sperrgebiet um England: 21 000 B.-R.-T. Davon wurden sechs Dampfer und ein englisches Fischereifahrzeug mit rund 11 000 B.-R.-T. im Ärmelkanal, trotz stürzender feindlicher Gegenwirkung, vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich zwei tief beladene Dampfer und der englische Dampfer „Eagle“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Lohnpändung.

Wien, 14. Dez. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde der Entwurf einer Bekanntmachung über die Lohnpändung angenommen.

Aus den Reichsämtern.

Wien, 13. Dez. Unter dem 12. Dezember hat der Staatssekretär des Innern, Ballraf, den Vorsitz des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose übernommen.

Teuerungszulage für Staatsbeamte.

Im Staatshaushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte sich der Finanzminister damit einverstanden, daß die verheirateten Beamten eine einmalige Teuerungszulage von 200 M. für jedes Kind 20 M. mehr und die unverheirateten 150 M. erhalten. Der Minister sagte ein gleiches Borgehen im Reiche zu, konnte aber eine Erhöhung der laufenden Kriegsbeihilfen jetzt nicht in Aussicht stellen.

Berlin, 17. Dez. Wir erfahren, daß der Hauptausschuß des Reichstags voraussichtlich in der ersten Januarwoche zusammentreten wird, um über die Absichten der Regierung hinsichtlich der Friedensverhandlungen mit Rußland unterrichtet zu werden.

Oesterreichisch-ungarische Truppen für die Westfront.

Berlin, 17. Dez. Die Post. Ztg. meldet aus Wien: Während man hier besonders im letzten Winter mit manigfachen Widerständen zu kämpfen hatte, darf man es heute verantwortungsvoll aussprechen, daß die entscheidenden Faktoren der Armee und der Regierung, aber auch die Stimmen der verschiedenen Kreise, mit Wärme für die Teilnahme der Oesterreicher im Westen eintreten. Diesem Gedanken liegt eine Art Ehrgeiz zugrunde, den die deutsche Mitwirkung an dem Sieg über Italien erzeugt hat und der sich hier in dem lebhaften Wunsch ausdrückt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, damit am Ende niemand sagen könne, er habe den anderen vorausgehoben. Zweifellos hat zu dieser Stimmung die Rede des Grafen Czernin wesentlich beigetragen, und sein Wort von „Trief und Straßburg“ wird hier nicht nur als ritterlich, es wird auch als staatsmännisch angesehen.

Die Friedensverhandlungen.

Basel, 17. Dez. Die Londoner „Morning Post“ meldet aus Petersburg: Die Regierung teilte den Botschaftern der Entente am Donnerstag mit, daß die endgültigen Friedensverhandlungen am 28. Dezember beginnen würden. Die Teilnahme der Ententebotschafter ist von der vorherigen Ausdehnung des Waffenstillstandes auf die übrigen Fronten abhängig gemacht worden.

Basel, 17. Dez. „Daily News“ meldet: Der rumänische Gesandte in London erhielt durch eine neutrale Macht die Mitteilung der rumänischen Regierung, daß Rumänien am 2. Januar mit Friedensverhandlungen beginnen wird.

Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk.

Wien, 17. Dez. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Wie wir hören, wird Staatssekretär von Kühlmann sich im Laufe der Woche zu den Friedensverhandlungen nach Brest-Litowsk begeben.

Eine Mehrheit gegen Sonnino.

Lugano, 17. Dez. Laut „Italia“ ist die Mehrheit der italienischen Kammer bereits feindlich gegen Sonnino gesinnt. Das Blatt erinnert an den Fall Padua, als Crispien demissionierten und Barattieri ins Ausland schicken mußte.

Friedensströmung in Italien.

Büch, 15. Dez. Trotz strenger polizeilicher Überwachung der Geheimhaltung finden Einzelheiten durch. Auf Betreiben seiner Anhänger und der Linksparteien nahm Giolitti an der Sitzung teil. Eine sozialistische Interpellation forderte sofortigen Friedensschluß. Auch andere nicht-sozialistische Fraktionen unterstützten diese Forderung. Kriegs- und Friedensfreunde gerieten leidenschaftlich aneinander. Die Sozialisten beraumten dann eine Geheimhaltung an. Die Interpellation, die in dieser Sitzung beschlossen wurde, fordert die Regierung auf, festzustellen, ob 1. die Zentralmächte, falls sie mit Italien einen Sonderfrieden schließen wollten, in der Lage sind, Italiens Versorgung mit Getreide, Kohlen, und den wichtigsten Rohstoffen zu garantieren; 2. ob die Zentralmächte instand und willens sind, Italien vor der Rache seiner jetzigen Alliierten, zu schützen. Die Regierung lehnte ein Eingehen auf diese Forderungen ab. Den Sozialisten hat sich die äußerste Rechte und die gesamte Linke der Kammer angeschlossen.

Serbischer Waffenstillstandsführer.

Basel, 17. Dez. Die „Morningpost“ meldet am Samstag: Die serbische Regierung richtete ein Kollektivtelegramm an die Ententemächte in der Frage der Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen im Osten und auf dem Balkan.

Eine Rede Lloyd Georges.

London, 15. Dez. (Wien, Antlich.) Reuter. Bei einem in London den Leitern des Luftdienstes gegebenen Bankett sagte Lloyd George u. a.: Der neue durch die neue Waffe des Luftdienstes in den Krieg hineingetragene Schrecken wird in der Welt eine vermehrte Abneigung gegen einen neuen Krieg hervorrufen. Daher ist es wichtiger denn je, daß der Friede ein gerechter, ehrenvoller und wohlthätiger Friede wird. Kürzlich antwortete ein hochangesehener Edelmann, der dem Staate in vielen Zweigen ausgezeichnete Dienste geleistet hat, der Nation durch einen Brief, der eine sehr beträchtliche Befürchtung bei denen hervorrief, deren Haupt Sorge es ist, daß dieser Krieg mit einem dauernden Frieden, nicht mit einer erniedrigenden Niederlage enden möge. Ich weiß jetzt, daß alle unsere Besorgnisse bezüglich des Friedens grundlos waren, da Lansdowne, der durchweg in vollem Einverständnis mit Wilson war, nur genau dasselbe sagen wollte, wie der Präsident in seiner kürzlichen großen Rede im Kongress. Wie die Regierung sich in voller Uebereinstimmung mit dieser Rede befindet, so ist zweifellos auch die englische Nation, und da auch Lansdowne erklärt hat, daß er mit ihr übereinstimme, nehme ich an, daß die Auslegung, die Lansdownes Brief gefunden hat, nicht nur bei den strengen Anhängern der Sache der

Verbrecher bestrafen!" u. der, nachdem er dazu beigetragen hatte, die Nation auf diesem Wege der Ehre zu führen, jetzt, bevor die Aufgabe erst bis zur Hälfte erfüllt ist, plötzlich sagt: "Ich habe genug. Jetzt ist es Zeit, daß es zu einem Ende gebracht wird. Es ist uns den lebendigen die Hände reichen. Laßt uns mit ihnen zu unserem gegenseitigen Vorteil Handel treiben." Es soll nicht von ihm verlangt werden, den angerichteten Schaden wieder gutzumachen. Er braucht sich nicht zu entschuldigen. Er wird lediglich eingeladen, sich zu beteiligen und sich mit Euch zu vereinigen, um dem nächsten, der es wagen wird, sein Verbrechen nachzuahmen, einen Schlag auf den Kopf zu versetzen. Und dann wird uns gesagt, daß wir unter diesen Bedingungen heute Frieden machen können. Deutschland sagte es, Oesterreich-Ungarn und der Papst sagten es, es muß also wahr sein. Natürlich ist es wahr. Warum sollten sie den Frieden unter solchen Bedingungen ablehnen, umso mehr als er einige der reichsten Provinzen Deutschlands und die schönsten Städte des Auslandes in ihren Taschen belassen würde. Wenn der Richter zu einem Angeklagten, der Mord, Brandstiftung, Raub, Einbruch, Betrug oder Sittenvergehen begangen hat, sagen würde: "Ich will Dich ohne Strafe freilassen, Du brauchst das gestohlene Gut nicht zurückzugeben, wenn Du versprichst, dabei zu helfen, daß der nächste Einbrecher gefangen wird", wie würde das wohl auf das Verbrechertum wirken. Es kann keinen Schutz für Leben, Eigentum oder Geld in einem Lande geben, in dem der Verbrecher mächtiger ist, als das Gesetz. Das Gesetz der Völker ist davon nicht ausgenommen, und bis ihm die Achtung geworden ist, wird der Weltfrieden stets von der Gnade irgendeiner Nation abhängig sein, deren Professoren sie emsig lehren, daß es keine Schlechtigkeit ist, wenn es sie zu Größe und Reichtum führt. Weil ich fest überzeugt bin, daß wir uns stetig unseren Zielen nähern, würde ich Friedensangebote in demselben Augenblick, wo der preussische Militärgeist von seiner Prahlerei trunken ist, als einen Verrat an der großen Aufgabe, die uns anvertraut ist, betrachten. Viel von dem Fortschritt, den wir machen, mag nicht ersichtlich sein, außer für diejenigen, deren Aufgabe es ist, die Tatsachen festzustellen. Die Siege Deutschlands werden in alle Welt hinausgeschrien, aber Deutschlands Schwierigkeiten erscheinen in keinen Presseberichten und drahtlosen Meldungen. Aber wir kennen sie. Der tödliche Griff der englischen Marine (???) tut keine Wirkung und die Tapferkeit unserer Truppen ruft den Druck hervor, der sich leichten Endes äußern wird.

Zum Schluß beirathet Lord George das Ausscheiden Deutschlands aus dem Kampfe. Er belohnt die Gefahren, die dadurch den Westmächten in verstärktem Maße drohen, hob aber auch warnend den Finger, den seitherigen Verbündeten auf die deutsche Arglist hinweisend. Als einzigen Trost wies er auf die Hilfe, des mächtigsten Landes der Welt, auf Amerika hin, dessen ungeheure Seere den Sieg bringen müßten. Aber Götter sei notwendig, da das edle italienische Volk zur Zeit hart bedrängt sei. Zuletzt ließ er den Hilferuf nach vermehrtem Schiffsbau ertönen, da ohne zahlreiche neue Tonnage weder die erlebten Amerikaner, noch genügend Lebensmittel nach England gebracht werden könnten. Mit der Schlusssitzung: "Wir haben die finstere Nacht in die Schranken gefordert, welche die Welt mit der Sklaverei bedroht!" beendete Lord George seine Ausführungen, die an Phrasen, Entstellungen und Lügen das übliche gerüstete volle Maß enthielten.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 18. Dezember.

1. Verdienstkreuz. Herrn Zugführer Joh. Reis von hier wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.
(2) Wohltätigkeitskonzert. Das am Sonntag Nachmittag im Kasinoale stattgehabte Konzert, veranstaltet von der Höheren Mädchenschule unter gest. Mitwirkung des Frauenchors Cécilie hat einen geradezu glanzvollen Verlauf genommen. Wiederum war der Saal bis auf das letzte Plätzchen besetzt, wodurch auch die Einnahme den Wünschen der Veranstalter voll und ganz entsprochen hat. Der erste Teil des reichhaltigen Programms umfaßte außer dem von Herrn D. L. Kehler verfassten Begrüßungsdruck, Musik- und Gesangsvorträge und der zweite Teil bestand in einem Zyklus von Gesängen und verbindendem Text sowie fünf lebenden Bildern nach der Sage "Worulf der Rattenfänger". Alle Mitwirkende haben ihre Aufgabe glänzend beherrscht u. ernteten das verdiente Lob.

!! Hinweis! Zu der Bekanntmachung Nr. B. I. 1772/5. 17. R. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Tierhaaren, deren Abgängen und Abfällen sowie Abfällen und Abgängen von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen, treten am 15. Dezember 1917 folgende Abänderungen in Kraft: 1. Die Beschlagnahme gemäß § 1 dieser Bekanntmachung erstreckt sich in Zukunft auch auf tierische Vorstufen einschließlich Schweineborsten. 2. Die nach § 4 zulässige Veräußerung der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände darf vom 15. Dezember 1917 ab nur noch an solche Personen und Firmen erfolgen, die sich lediglich mit dem Fermentieren, Waschen und Trocknen beschäftigen; dagegen nicht an solche Personen und Firmen, von denen das Aussondern und Zurichten befragt wird. 3. Demgemäß erstreckt sich die in § 5 der Bekanntmachung vorgesehene Verarbeitungs- und Veräußerungsbefugnis auch nur auf das Waschen, Trocknen u. Fermentieren der beschlagnahmten Gegenstände; dagegen sind Aussondern und Zurichten nicht zulässig. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist in der heutigen Nummer abgedruckt und auf dem Rgl. Landratsamte einzusehen.

!! Rosinen, Feigen, Pflaumen, Bebbuchen, Kandiszucker usw., der Kreis der Gaben, den die städtischen Lebensmittelämter dem Publikum gewähren wollen, erweitert sich immer mehr. Auch Konfekt und Bonbons tauchen auf. Dazu Beleuchtungsgegenstände und auch Briefe und Karten für die warme Stube in den Feiertagen, denn die Ei-

senbahn kann jetzt mehr Wagen zum Kohlentransport zur Verfügung stellen. Das sind schöne Aussichten, über die sich die Großen für die Kleinen freuen. Die schönste Gabe wird freilich sein, wenn aus der Waffensruhe ein Waffenstillstand wird. Die Jungen können deshalb doch in den Feiertagen ihre Bataillone, Schwadronen und Batterien manövrieren lassen.

!! Milchablieferung. Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle in Frankfurt schreibt uns: Der Vorsitzende des Kreisausschusses Weiphar erläßt eine Bekanntmachung, nach welcher jedem Viehhalter des Kreises, der seinen Lieferungsverpflichtungen, sei es Butter oder Vollmilch, nicht nachkommt, zunächst die Petroleumkarte resp. die elektrische Beleuchtung, die Zunderkarte und bei fortgesetzter Weigerung das Recht auf den Bezug sämtlicher durch den Kreiskommunalverband zur Veräußerung kommenden Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu entziehen ist. — So streng diese Verordnung erscheint, so notwendig ist sie. Es muß leider festgestellt werden, daß man auf dem Land vielfach seinen Verpflichtungen in Milch- und Butterablieferungen nicht nachkommt, so daß zu den strengsten Maßnahmen gezwungen werden muß, um diese Lieferungsverpflichtung zu erzwingen. Die Verhältnisse in den Großstädten liegen derart, daß unbedingt alles auf dem Land erspart werden muß. Es ist zu hoffen, daß die Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse die ländliche Bevölkerung veranlaßt, freiwillig ihren Verpflichtungen nachzukommen, so daß von Zwangsmaßnahmen, die immer nur ungern erlassen werden, künftighin Abstand genommen werden kann.

!! Höchstpreise für Kunsthonig. Nach einer Verordnung des Kriegsernährungsamtes, die am 12. Dezember in Kraft tritt, darf der Preis für Kunsthonig beim Verkauf an Verbraucher im Kleinhandel bei Abgabe in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 Kilogramm 75 Pfg., im übrigen 73 Pfg. für ein Pfund Reingewicht nicht übersteigen. Bei Abgabe in Paketen oder Dosen gilt der Preis einschließlich Verpackung.

Niederlahnstein, den 18. Dezember.

(S) Kein Honigluchen zu Weihnachten. Wie aus Fachkreisen mitgeteilt wird, dürfte es zu Weihnachten Honig- und Pfefferluchen überhaupt nicht, oder nur in ganz verschwindenden Mengen geben. Den der Reichsgewerbestelle angeschlossenen Fabriken von Honig- und Pfefferluchen ist die Herstellung dieser Erzeugnisse vollständig verboten worden, auch hat eine Mehlzuteilung nicht stattgefunden. Ebenso darf Christbaumkonfekt in keiner Form hergestellt werden; die einzigen Süßigkeiten, die noch auf den Markt kommen, sind Bonbons und Fondants, für die die Reichsgewerbestelle den notwendigen Zucker bewilligt, bisher aber noch nicht herausgegeben hat. Auch Nüsse werden nur in ganz geringen Mengen auf den Markt kommen.

d Frucht, 18. Dez. Herrn Lehrer Bastian von hier wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

h Rastätten, 15. Dez. Verlegung der Oberförsterei Rastätten. Hierzu schreibt der "Rh. u. L.-Anz.", daß es im Sinne der Staatsregierung liegt, die Oberförsterei Rastätten aufzuteilen und die einzelnen Schutzbezirke den benachbarten Oberförstereien zuzuschlagen. Dagegen hat sich unser Magistrat in einer Eingabe gewandt und eingehend dargelegt, welche Nachteile für unsere an Behörden arme Stadt durch die Verlegung der Oberförsterei entstehen werden. Auch ist darauf hingewiesen worden, daß die Lage der einzelnen Schutzbezirke zur Oberförsterei Rastätten eine weit günstigere sei, als die neue Einteilung dies vorsehe. So soll der Schutzbezirk Niehlen in Zukunft nach Nassau gehören; während Niehlen nur 4 km. von Rastätten ab liegt, ist die Entfernung nach Nassau mit 15 km. anzunehmen; die übrigen Gemeinden des Schutzbezirks Niehlen wie Biffighofen, Endlichhofen, Bettendorf sind in noch ungünstiger Lage, da ihnen jede direkte Verbindung nach dem entfernt gelegenen Nassau fehlt. Der Schutzbezirk Jörn soll nach Gans kommen; die einzelnen Gemeinden des Schutzbezirks (Jörn, Weidenbach, Diethardt, Algenroth) liegen nicht allein näher bei Rastätten, sondern neigen wirtschaftlich auch nach hier. Unsere Gemeinde würde in Zukunft mit der Oberförsterei St. Goarhausen zu rechnen haben. — In ihrer Antwort würdigt die königliche Regierung die Gründe, welche den Magistrat veranlassen, für eine Erhaltung der Oberförsterei einzutreten, erkennt auch an, daß Nachteile für unsere Stadt aus der Aufhebung entstehen können. Die Umstände, welche die Aufteilung zweckmäßig erscheinen lassen, ebenso wie die Möglichkeit, statt Rastätten eine andere Oberförsterei aufzuheben, sind in eingehendster Weise erwogen worden. Aber unter Abwägung aller in Betracht kommenden Rücksichten hat die königliche Regierung zu dem Entschluß kommen müssen, dem Herrn Minister auch Rastätten zur Aufteilung vorzuschlagen. Der zur Zeit bestehende Mangel an Forstverwaltungsbeamten und die dringende Notwendigkeit für die Staatsverwaltung in weitgehendstem Maße Sparsamkeit üben zu müssen, werden aller Voraussicht nach auch nach glücklicher Beendigung der Kriege auf längere Zeit bestehen bleiben; die königliche Regierung bedauert deshalb, nach Lage der Sache bei dem Herrn Minister eine Verringerung der getroffenen Entscheidung nicht befehlen zu können. — Soweit der Bescheid. Niemand wird sich der Ansicht verschließen können und dürfen, daß Mangel an qualifizierten Beamten nach dem größten aller Kriege herrschen wird und daß dem Worte "sparen" auch in der Praxis Nachdruck zu verleihen ist. Wenn deshalb, so schreibt der "Rh. u. L.-Anz." weiter, mehrere Oberförstereien in unserem Bezirk aufgehoben werden sollen, weshalb kommt zunächst Rastätten an die Reihe? Vielleicht deshalb, weil wir innerhalb der Waldungen liegen? Weil die einzelnen Schutzbezirke sich um die Oberförsterei gruppieren? Weil die ganzen Verhältnisse eben Rastätten so recht geeignet für den Sitz einer Oberförsterei erscheinen lassen? Es ist in unserer Nähe Oberförstereien, die diese Vorgänge, nach aufzuheben, haben und an der Phe-

ripherie ihrer Schutzbezirke liegen; sie löst man nicht auf, ja, man erweitert sie noch und rückt sie vom Mittelpunkt ihrer Tätigkeit ab. Bei eingehender Betrachtung können wir in Rastätten und deshalb den von der Regierung dargelegten Gründen in ihrem Endergebnis nicht anschließen, glauben vielmehr für unseren Teil, daß es sicherlich möglich wäre, innerhalb des Regierungsbezirks eine Oberförsterei zu finden, deren Lage nicht so günstig — besonders hinsichtlich der einzelnen Schutzbezirke — ist, als die hiesige und deren Aufhebung auch nicht mit so weitgehenden Folgen für den betreffenden Ort verbunden sein würde. — Weitere Schritte in der Angelegenheit werden vom Magistrat erwogen.

Bermischtes.

* Sinnerbrück, 15. Dez. Eine große Ehrung wurde dem Rgl. Lokomotivführer Heinrich Nau zu teil. Auf der Fahrt nach Saarbrücken wurde er von dem deutschen Kronprinzen auf der Lokomotive begleitet. Zum Andenken an diese Fahrt wurde dem Heinrich Nau durch Verpfändung eines von dem deutschen Kronprinzen gestifteten silbernen Taschenuhr mit Widmung, sowie ein Handschreiben überreicht. Der Heizer Barth erhielt ein Paar silberne Manichettendöpfe und Regierungsbaumeister Rosenthal-Saarbrücken als Lokomotivbegleiter eine Photographie mit eigener Unterschrift.

* Sattersheim, 16. Dez. Die hiesige Polizeiverwaltung sucht einen Schwindler, der sich bei einer Witwe als Wachmeister vorstellte. Er brachte Grüße von dem Sohn der Witwe. Er aß und trank und erbat sich 800 Mk., da er für die Batterie Einkäufe zu machen habe. Er erhielt das Geld und verschwand auf Nimmerwiedersehen.

* Stommeln, 15. Dez. Zwei Eisenbahnarbeiter vom Bahnhof Vereon, die seit längerer Zeit die Eisenbahn bestohlen haben, konnten festgenommen werden. Einer von ihnen, sonst ein armer Mann, hatte sich bereits 17 000 Mark zusammengepart. Bei einer Hausdurchsuchung wurden ganze Sektensped, Schinken, Würste usw. vorgefunden, die vermutlich auch aus Diebstählen herrühren. Die Festnahme der Leute wird weite Kreise schlagen.

Der Nassauische Städtetag.

tritt unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Voigt am Mittwoch, 19. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, in Frankfurt im Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung zu einer außerordentlichen Versammlung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte: Beitritt zum Deutschen Städtetag, Einfluß des Westens im Reichsverband Deutscher Städte, Feuerungszulagen und Kriegsbeihilfen a) für die städtischen Beamten (Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Janke-Schöft), b) für die Pensionäre, Witwen und Waisen der städtischen Beamten (Berichterstatter: Bürgermeister Schütz-Oberlahnstein), Erstattung der Verwaltungskosten der Gemeinden auf Grund der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen durch die Kommunalverbände (Berichterstatter: Bürgermeister Hierlich-Dillenburg), Besprechung über einzelne Fragen der Nahrungsmittelversorgung sowie der Brennstoffversorgung.

Im Kampf mit Einbrechern erschossen.

Frankfurt, 15. Dez. In der Allerheiligenstraße überraschte in der vergangenen Nacht der Schußmannstärker Einbrecher, die sofort den Kampf mit ihm aufnehmen und ihn durch einen Schuß in das Herz töteten. Von den Einbrechern fehlt jede Spur. Anscheinend gehört zu ihnen auch eine Frau, die in einem schwarzen Plüschmantel am Tatorte gesehen wurde, aber in der Dunkelheit verschwinden konnte.

Zum Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals.

Die Stadtverwaltung von München bewilligte für die Projektierungsarbeiten der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau 150 000 Mk. Die Stadt Köln hat für diese Zwecke vor einiger Zeit 50 000 Mk. bewilligt.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Dezember.

Schon zeitig geht der kurze Tag zur Neige — die weite Flur hält sich in Dunkelheit — wie graue Schleier wallt uns helle Zweige — unwirtlich ist des Waldes Einsamkeit. — Verblüht der Reiz, den ihm der Lenz verliehen — die letzte Blume ist im Herbst vergangen — bald läßt der Winter andere Blumen blühen — die starr und düstlos an den Fenstern prangen.

Des Tags Gestirn scheint nur in halbem Glanze — im Wintertraum erstarren Bach und See — rauh pfeift der Wind sein Lied zum Flodentanz — und treibt durch Stadt und Land den ersten Schnee. — Da stürmt die Jugend lebensfroh hinaus — sie weiß sich jeder Jahreszeit zu fügen — das Alter aber hält sich in den Faus — dem Alter macht der Winter kein Vergnügen.

Und durch die Seele zieht ein banges Zagen — denn Kampf und Graus bedrücken das Gemüt — es ist so schwer, des Lebens Last zu tragen — durch Nacht und Sturm, wenn längt der Lenz verblüht. — Und dennoch trägt die Hoffnung uns empor — schon grüßt ihr Lichtstrahl uns aus grauer Ferne — und stärkt den Schwachen, der den Mut verlor — im neuen Glanz erglänzt die Weihnachtssterne — sie lüften uns zum Trost: Bald ist am Ende — was dich bedrückt, dein Sorgen und Leid — es naht der Tag der Winterferienwende — an Glanz der wunderbaren Weihnachtszeit.

Des Lichtes Macht verdrängt die Finsternis — nun gehts bergan, kein Schatten soll dich füren — daß du bestundest stark und siegesgewiß: — Es soll dem Mutigen die Welt gehören! — So wollen wir im Herzen uns bewahren — Geduld und Mut und starkes Selbstvertrauen — trotz Dunkelheit und tausend Kriegergefahren — darf stolz der Deutsche in die Zukunft schauen. — Die Pflicht zu tun, sei uns ein heilig Recht — ein Jeder sei ein siegesfroher Streiter — dann fand die große Zeit ein groß Geschlecht — das sich durch Nacht zum Lichte rang. — Ernst Dietrich.

Öffentliche Aufforderung

zur Meldung zum vaterländischen Hilfsdienst

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 13. November 1917, bez. weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterl. Hilfsdienst (Reichsgesetz Nr. 1040), werden die nachstehend bezeichneten Personen aufgefordert, soweit sie ihren Wohnsitz in St. Goarshausen haben, sich bis Dienstag, den 18. Dezember 1917 einmündig auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 10 persönlich zu melden, um die für die Eintragung in die Nachschicht der Hilfsdienstpflicht erforderlichen Angaben zu machen.

Meldepflichtig sind:

- alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1888 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht:
 - a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören,
 - b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.
- alle männlichen Angehörigen der österr.-ungar. Monarchie, die nach dem 31. März 1888 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiet des deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Befreiungen von der Meldspflicht sind nicht vorgesehen.

Jedoch brauchen sich nicht nochmals zu melden diejenigen Hilfsdienstpflichtigen die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. 3. 1917, oder später aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungswechsels an hiesiger Stelle oder beim Einberufungs- und Schuttlingskommando (Bezirkskommando Oberlahnstein) gemeldet haben, und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreißfreis der Meldelisten nachweisen können. Wer denselben nicht mehr besitzt, muß sich nochmals melden.

Es müssen sich daher auch diejenigen Hilfsdienstpflichtigen melden die gemäß § 5 der Verordnung vom 1. 3. 17, von der Meldpflicht befreit waren. Wer von der persönlichen Meldung durch Krankheit abgehalten ist, ist verpflichtet bis zum abgelaufenen Zeitraum die schriftliche Meldung unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldeformulare vorzunehmen. Dieselben sind hier erhältlich.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann durch den Einberufungs-Kommando mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zu 100 Mark and, wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft, wer in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Niederlahnstein, den 12. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumsatzsteuereinzugs für das Kalenderjahr 1917.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1917 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1918 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung bei der Stadtasse hier einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb. Rechnet sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 M. zurückbleibt, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nichteinreichung einer Anmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M. bis 30 000 M. ein.

Zur Erhaltung der schriftlichen Anmeldung sind Vorbehalte zu vermeiden. Dieselben können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind, verpflichtet.

Niederlahnstein, den 15. Dezember 1917.

Die Steuerstelle

für die Erhebung des Warenumsatzsteuereinzugs.

Der Magistrat: R o d g.

Salz

wird mit 3 Pfund auf den Kopf gegen Entrichtung der M. 50 der Befreiungsscheine ausgegeben für die Buchstaben

- A und B bei Dösch,
- A bei Dr. B. bei Kaffel,
- C bei Klein,
- D bis F bei Rabeneder,
- G, H bei Grobel,
- G, H, I bei Krag,
- K bei Kihlino,
- K bis N bei St. bei Gans,
- O bis R bei Mandorf,
- O, R, S bei Sehl,
- T, C, A, B bei Voltes,
- Schä bis Sch. N, Sp bei Rung,
- Sch. bis Sch. bei Aug. Chr.,
- W, Z bei Ring J.

Niederlahnstein, den 17. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Lichtbild-Bühne hier. Die Heldin der Karpathen.

Kreisblatt in 3 Akten

Zum Backen

empfehle
Zitronenöl, Zitronen-
Essenz, Mandeleffenz,
Orangenblütenwasser,
Rosenwasser, Amontum,
Hirschhornsalz, Anis,
Zimmt, Nelken, Kuchen-
gewürz, Backpulver,
Vanillin, Zucker
Drogerie zum gold. Kreuz
Jos. Treunhenser,
Oberlahnstein.

Klavier od. Flügel

zu kaufen gesucht. Angebote mit
Preis unter „Musik“ an die Ge-
schäftsstelle d. Bl.

Bekanntmachung.

Bei dem im hiesigen Genossenschaftsregister unter Nr. 2 eingetragenen Spar- und Darlehnskassen-Verein eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Niederlahnstein ist heute eingetragen worden:

An Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Rentners Heinrich Faust ist Bädermeister Nicolaus Kalkofen in Niederlahnstein als Vorstandsmitglied gewählt worden. Niederlahnstein, den 12. Dezember 1917.

Königliches Amtsgericht.

Versteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Erbgemeinschaft sollen die auf den Namen des verstorbenen August Probst eingetragene Hofraute, Lahnsteinerstraße und 24 in der Gemarkung Braubach belegene Grundstücke

am 3. Januar 1918, vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Braubach, den 15. Dezember 1917.

Königliches Amtsgericht.

Zahn-Praxis

VON C. Bax,
Oberlahnstein, „Kaiserhof“.

Bruchleidende

bedürfen kein so schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe vermindertes kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidenden selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem im Beden entsprechenden herstellbar ist.

Mein Spezial-Verfahren ist am Samstag, den 22. Dezember, morgens von 8 bis 12 in Coblenz, Bahnhofhotel und gleichen Tage mittags von 2 bis 5 in Bad Ems „Hotel Eden“ mit Muster vorverwahrter Bänder sowie mit H. Gummis- und Feder-Bänder, neuen Systemen, in allen Preislagen anwesend. Ausser in Coblenz, Dampfer, Reis- und Mutterkorn, ferner in allen Geruchhalter und Krampfadern, ferner zur Verfügung. Neben Ingegnier v. Hirsch auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

Dr. Steuer Sohn Zahnarzt und Orthopädist, Konstantz in Baden, Wiesenstraße 15, Telefon 515.

Rüben schneider

Meier Levita, Holzappel.

Dame

mit guter Handschrift, versteht in Stenografie und Maschinen-schreiben zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote von An-fängerinnen zweifelsfrei.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft
Betriebsabteilung Oberlahnstein.

Für Zahnleidende

Kronen und Brücken, Ge-bisse in Metall u. Kunstst., Plomben jeder Art, Zahn-
ziehen mit u. ohne Injektion
Bruno Wieland, Dentist,
St. Goarshausen.

Lichtbild-Bühne hier.

Der Mann mit

der leucht. Stirn.

Großes Drama in 4 Akten.

Filzküße

u. Mützen

nach preiswert, so lange Vorrat
nicht empfiehlt

Jos. Hastrich,

Niederlahnstein.

Hilfsdienstpflicht-

von auswärts sucht
Stelle mit Rest und
Lohn. Näheres in d.
Geschäftsstelle d. Bl.

Seine Morgen entschloß sanft nach kurzem schweren Leiden meine
innigstgeliebte, treu-erzogene Mutter, unsere gute Schwester, Schwägerin
und Tante

Frau Sannchen Gutenberg

geb. Seligmann,

was wir Verwandten, Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege
mitteilen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Erna Gutenberg.

Singen a. Rh., Dinsda (Amerika), Grinsberg, Köln, Düren,
Kaiserlautern, Braunschweig und im Felde, 17. Dezember 1917.

Die Beerdigung findet in Niederlahnstein Mittwoch, den
19. Dezember, 2 Uhr nachmittags vom Bahnhof Niederlahn-
stein aus statt.

Wirtschaftsgebäude

Hotel Stolzenfels am Bahnhof, großer Lagerplatz an der Eisenbahn, ferner

- | | | |
|-----|-------|--------------------------------------|
| 18 | Ruten | aller in der Nordallee |
| 63 | " | in der Ronbell, |
| 35 | " | in der Grendach, |
| 10 | " | dieselbst |
| 32 | " | im Weibertal, |
| 34 | " | in der Weibach, |
| 51 | " | auf Koppelfeld, |
| 105 | " | an der Wenzelskapelle, |
| 51 | " | Wiese in der Grendach (Schlierbach), |
| 47 | " | auf Bademer, |
| 15 | " | in Weiberte (am Rhein), |
| 80 | " | Weinbergsländ im Mainzberg, |
| 125 | " | im Girkel |

zu verkaufen.

Müller, Hochstraße 10.

Paletot- und Ulsterstoffe

empfiehlt

Joh. Herber,

Fernruf 78, Oberlahnstein, Hochstraße 16.

Von den uns zum Verkauf übergebenen Weihnachtsgeschenken

Aus noch zu haben:

- 1 großer Rasenmäher (Schneemaschine),
- 1 Lokomotivschuppen u. Drehscheibe (Metall, groß),
- 1 Rasen-Häufchen-Theater (Metall, 160 cm hoch,
70 cm breit, ohne Puppen),
- 1 kleine Dampfmaschine mit bewegl. Gegenständen,
- 1 Paar Schlittschuhe, mehrere größere Silber-
bäcker, 1 Doppelzylinder-Heißdampfmaschine
(liegend, schönes Modell), 1 Waschtisch, 1 Festung.

Papiergeschäft Eduard Schickel.

NB Weitere Gegenstände werden nicht mehr angenommen.

Jede Hausfrau

bedarf für Hauswirtschaft, Haus und Garten
tausend Anregungen in der

von 1891 erscheinenden beliebigen Familienzeitschrift

Deutsche Moden-Zeitung

vierteljährlich 6 Hefen zum

Preis von

Mark 1.80

Briefträger und Buch-
handlungen nehmen
Bestellungen entgegen.

Probenummern 35 Pfg.

Verlag Otto Beyer

Kreuz- und

Spielplan

des Coblenzer Stadttheaters

- Dienstag, den 18. Dez., abends
7 Uhr: „Die Götterkinder“.
- Mittwoch, den 19. Dez., abends
7 Uhr: „Der Räuber“.
- Freitag, den 21. Dez., abends
7 Uhr: „Marta Staudt“.

Silberne Handtasche

mit Inhalt (Geld und Schlüssel)
von Bahnhof Oberlahnstein durch
die Bahnhofstr. bis zur Endallee
verloren. Gegen hohe Belohnung
abzugeben. Hochstraße 72, 2. Et.

Lichtbild-Bühne hier

Die Heldin

der Karpathen.

Kreisblatt in 3 Akten

Lichtbild-Bühne hier.

Der Mann mit

der leucht. Stirn.

Großes Drama in 4 Akten.